Allgemeine Auktionsbedingungen (B2B)

(Stand: 10. November 2026)

Wallisch Gabelstapler GmbH & Co. KG

§ 1 Anbieter, Geltungsbereich und Teilnahmeberechtigung

1. Diese Allgemeinen Auktionsbedingungen gelten für die Teilnahme an Online-Auktionen der Wallisch Gabelstapler GmbH & Co. KG, Max-Born-Str. 1-3, 72622 Nürtingen, Deutschland (nachfolgend „Wallisch“), über die Internetseite www.waga-nt.de sowie für die auf Grundlage dieser Auktionen geschlossenen Kaufverträge.
2. Die Online-Auktionen werden über die technische Infrastruktur der FurtherSales GmbH durchgeführt. FurtherSales stellt die technische Auktionsplattform bereit. Verkäufer und Vertragspartner des Käufers ist Wallisch, sofern in der jeweiligen Auktionsbeschreibung nicht ausdrücklich ein anderer Verkäufer benannt wird.
3. Die Teilnahme an den Auktionen ist ausschließlich Unternehmern im Sinne des § 14 BGB gestattet, die bei der Teilnahme in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
4. Wallisch ist berechtigt, vor der Zulassung zur Auktion geeignete Nachweise über die Unternehmereigenschaft des Teilnehmers anzufordern.
5. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen eines Teilnehmers gelten nur, soweit Wallisch ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

§ 2 Registrierung und Benutzerkonto

1. Für die Abgabe von Geboten ist eine Registrierung auf der Auktionsplattform sowie gegebenenfalls eine Freischaltung des Teilnehmerkontos erforderlich.
2. Die bei der Registrierung gemachten Angaben müssen vollständig und richtig sein. Änderungen sind unverzüglich zu aktualisieren.
3. Teilnehmer sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.
4. Bei konkretem Verdacht auf missbräuchliche Nutzung, unrichtige Angaben oder Verstöße gegen diese Auktionsbedingungen kann Wallisch ein Teilnehmerkonto nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben vorübergehend sperren oder von weiteren Auktionen ausschließen.
5. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den geltenden Datenschutzbestimmungen und der auf der Internetseite von Wallisch veröffentlichten Datenschutzerklärung.

6. Die Teilnahme an einer Auktion setzt voraus, dass der Teilnehmer die jeweils gültigen Allgemeinen Auktionsbedingungen von Wallisch vor Beginn seiner Teilnahme an der jeweiligen Auktion ausdrücklich akzeptiert. Die Zustimmung ist für jede Auktion erneut erforderlich. Ohne diese Zustimmung ist die Abgabe von Geboten nicht zulässig.

7. Die Auktionsbedingungen werden dem Teilnehmer vor der Zustimmung in einer speicherbaren und abrufbaren Form zur Verfügung gestellt. Die erteilte Zustimmung wird einschließlich des Zeitpunkts und der jeweils akzeptierten Fassung der Auktionsbedingungen dokumentiert.

§ 3 Auktionsgegenstände und Besichtigung

1. Gegenstand der Auktionen sind insbesondere gebrauchte Gabelstapler, Flurförderzeuge, Lagertechnikgeräte, Anbaugeräte, Zubehör, Ersatzteile und sonstige Maschinen oder Gegenstände (nachfolgend „Auktionsgegenstände“).

2. Die wesentlichen Merkmale des jeweiligen Auktionsgegenstands ergeben sich aus der konkreten Auktionsbeschreibung. Angaben zu Baujahr, Betriebsstunden, Ausstattung, Zustand, technischen Eigenschaften und Zubehör sind im Zusammenhang mit der jeweiligen Beschreibung zu betrachten.

3. Gebrauchte Auktionsgegenstände können alters-, nutzungs- und verschleißbedingte Gebrauchsspuren aufweisen.

4. Wallisch gibt bekannte wesentliche Mängel in der jeweiligen Auktionsbeschreibung an. Ausdrücklich vereinbarte Beschaffenheitsmerkmale bleiben maßgeblich.

5. Eine Besichtigung des Auktionsgegenstands ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, soweit dies organisatorisch und tatsächlich durchführbar ist. Teilnehmern wird empfohlen, diese Möglichkeit vor Abgabe eines Gebots zu nutzen.

6. Bilder und sonstige Darstellungen dienen der Beschreibung des jeweiligen Auktionsgegenstands. Sie ersetzen nicht die ausdrücklich vereinbarten Beschaffenheitsmerkmale.

§ 4 Gebotsabgabe, Auktionsablauf und Vertragsschluss

1. Die Online-Auktionen werden über die technische Infrastruktur der FurtherSales GmbH durchgeführt und auf der Internetseite der Wallisch Gabelstapler GmbH & Co. KG eingebunden.

2. Die jeweilige Auktionsbeschreibung enthält insbesondere Angaben zum Auktionsgegenstand, Startpreis, zu den Gebotsschritten, zur Auktionslaufzeit sowie zu etwaigen Mindest- oder Vorbehaltspreisen.

3. Die Darstellung eines Auktionsgegenstands stellt noch kein verbindliches Verkaufsangebot von Wallisch dar, sondern eine Aufforderung an registrierte Teilnehmer zur Abgabe von Kaufangeboten.

4. Mit der Abgabe eines Gebots gibt der Teilnehmer ein verbindliches Kaufangebot zum jeweils gebotenen Preis ab. Die Bindung an dieses Angebot endet grundsätzlich mit Ablauf des dritten Werktages nach Auktionsende.

Wird das Gebot während der Auktion durch ein wirksam abgegebenes höheres Gebot überboten, erlischt die Bindung, sofern die für die Auktion bekannt gegebenen Gebotsregeln nichts anderes vorsehen.

5. Ein vom Auktionssystem wirksam erfasstes Gebot ist verbindlich und kann vom Bieter grundsätzlich weder zurückgenommen noch nachträglich geändert werden. Eine Rücknahme oder Änderung kann ausschließlich durch Wallisch vorgenommen werden, soweit hierfür ein gesetzlicher Anspruch besteht oder Wallisch im Einzelfall ausdrücklich zustimmt. Gesetzliche Rechte des Bieters, insbesondere zur Anfechtung nach den §§ 119 ff. BGB, bleiben unberührt.

6. Nach Ablauf der Auktion erfolgt kein automatischer rechtsverbindlicher Zuschlag. Auch das zum Auktionsende höchste Gebot führt nicht unmittelbar zum Abschluss eines Kaufvertrags.

7. Wallisch prüft nach Auktionsende das Auktionsergebnis und entscheidet innerhalb von 3 Werktagen, ob das maßgebliche Kaufangebot angenommen wird. Ein Anspruch auf Annahme des Höchstgebots besteht nicht.

8. Ein Kaufvertrag kommt ausschließlich zustande, wenn Wallisch das maßgebliche Kaufangebot innerhalb dieser Frist ausdrücklich annimmt und die verbindliche Annahmeerklärung dem betreffenden Bieter innerhalb der Frist zugeht. Die Annahme kann insbesondere durch eine gesonderte schriftliche oder elektronische Kaufbestätigung erfolgen.

9. Eine Rechnung kann zusammen mit der ausdrücklichen Annahmeerklärung übermittelt werden. Die bloße Rechnungsübersendung ist nicht als Annahmeerklärung vorgesehen, sofern die Annahme des Gebots daraus nicht eindeutig hervorgeht.

10. Automatisch erzeugte Benachrichtigungen der Auktionsplattform über das Ende einer Auktion, die Höchstgebotsposition oder eine mögliche spätere Rechnungsstellung stellen keine rechtsverbindliche Annahme des Kaufangebots dar.

11. Erfolgt innerhalb von 3 Werktagen nach Auktionsende keine wirksame Annahmeerklärung durch Wallisch, erlischt die Bindung des Bieters an sein Angebot. Eine spätere Annahme gilt als neues Angebot, das der Bieter ausdrücklich annehmen muss.

12. Nach wirksamem Vertragsschluss erhält der Käufer eine Rechnung der Wallisch Gabelstapler GmbH & Co. KG. Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus § 5 dieser Auktionsbedingungen. Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug.

13. Ein etwaiger Mindest- oder Vorbehaltspreis sowie die Folgen seines Nichterreichens werden in der jeweiligen Auktionsbeschreibung bekannt gegeben.

14. Als Werktage im Sinne dieser Bestimmungen gelten Montag bis Samstag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Geschäftssitz von Wallisch in Nürtingen. Der Tag des Auktionsendes wird bei der Fristberechnung nicht mitgerechnet. Maßgeblich ist der Zugang der Annahmeerklärung beim Bieter bis 23:59 Uhr des letzten Werktages.

§ 5 Preise, Gebühren und Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche im Rahmen der Online-Auktionen angegebenen Preise und Gebote verstehen sich als Nettopreise in Euro, zuzüglich der jeweils gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

2. Alle Preise und Gebote verstehen sich ab Lager beziehungsweise ab dem in der jeweiligen Auktionsbeschreibung angegebenen Standort. Transportkosten sind nicht enthalten.

3. Wallisch erhebt keine Käuferprovision, keine Auktionsgebühren und keine zusätzlichen Auktionsaufschläge**.** Der vereinbarte Kaufpreis entspricht dem von Wallisch angenommenen Gebot zuzüglich der gegebenenfalls gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Individuell vereinbarte Zusatzleistungen, insbesondere ein Transport auf Kundenwunsch, werden gesondert berechnet.

4. Nach wirksamem Vertragsschluss stellt Wallisch dem Käufer eine Rechnung aus. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu zahlen.

5. Eine Herausgabe des Auktionsgegenstands erfolgt grundsätzlich erst nach vollständigem Zahlungseingang.

6. Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen oder Ausfuhrlieferungen richtet sich die umsatzsteuerliche Behandlung nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Erforderliche Nachweise sind vom Käufer im Rahmen seiner gesetzlichen und vertraglichen Mitwirkungspflichten bereitzustellen.

7. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 6 Abholung, Verladung und Transport

1. Sämtliche im Rahmen der Online-Auktionen angebotenen Geräte und Auktionsgegenstände werden grundsätzlich ab Lager bzw. ab dem in der jeweiligen Auktionsbeschreibung angegebenen Standort verkauft. Alle angegebenen Preise und abgegebenen Gebote verstehen sich ohne Transportkosten.

2. Die Abholung der ersteigerten Auktionsgegenstände erfolgt grundsätzlich durch den Käufer oder ein von ihm beauftragtes Transportunternehmen. Die Organisation und die Kosten des Transports trägt der Käufer.

3. Die Abholung muss innerhalb von 10 Werktagen nach vollständigem Zahlungseingang erfolgen. Die Abholung ist vorab mit Wallisch terminlich abzustimmen. Eine Verlängerung der Abholfrist ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit Wallisch möglich.

4. Die Verladung des Auktionsgegenstands am angegebenen Abholstandort erfolgt durch Wallisch als kostenloser Service, sofern der Auktionsgegenstand für eine Verladung mit den vor Ort verfügbaren Einrichtungen geeignet ist. Hierfür werden dem Käufer keine zusätzlichen Verladekosten berechnet.

5. Der Käufer ist verpflichtet, ein für die Abmessungen, das Gewicht und die Beschaffenheit des Auktionsgegenstands geeignetes Transportfahrzeug bereitzustellen. Die ordnungsgemäße Ladungssicherung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Transportvorschriften obliegen dem Käufer beziehungsweise dem von ihm beauftragten Transportunternehmen. Gesetzliche Verantwortlichkeiten der an der Verladung beteiligten Personen bleiben unberührt.

6. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Auktionsgegenstands geht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auf den Käufer über. Eine abweichende Regelung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

7. Auf Wunsch des Käufers kann Wallisch die Organisation eines Transports übernehmen. Transportleistungen sind nicht im Auktionspreis enthalten und werden auf Anfrage individuell angeboten und gesondert berechnet. Ein Anspruch auf die Durchführung eines Transports durch Wallisch besteht nicht.

8. Wird der Auktionsgegenstand nicht innerhalb der vereinbarten Abholfrist abgeholt, kann Wallisch nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen eine angemessene Nachfrist setzen und gegebenenfalls erforderliche, nachweisbare Lager- oder Standkosten geltend machen.

9. Besondere Anforderungen an Abholung, Verladung oder Transport, insbesondere bei nicht fahrbereiten Geräten, außergewöhnlichen Abmessungen oder erhöhtem Gewicht, werden dem Käufer im Rahmen der jeweiligen Auktionsbeschreibung oder vor der Abholung mitgeteilt.

10. Als Werktage im Sinne dieser Abholfrist gelten Montag bis Samstag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am jeweiligen Abholstandort. Der Tag des vollständigen Zahlungseingangs wird bei der Fristberechnung nicht mitgerechnet.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Der Auktionsgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Kaufvertrag Eigentum von Wallisch.

2. Vor vollständiger Bezahlung ist der Käufer nicht berechtigt, den Auktionsgegenstand ohne Zustimmung von Wallisch an Dritte zu übereignen oder mit Rechten Dritter zu belasten.

3. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Eigentumsvorbehalt.

§ 8 Zustand, Sachmängelhaftung und Garantie

1. Die im Rahmen der Online-Auktionen angebotenen Auktionsgegenstände sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, gebrauchte Maschinen, Flurförderzeuge, Anbaugeräte oder sonstige gebrauchte Gegenstände.

2. Der Verkauf erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters, der bisherigen Nutzung, der Betriebsstunden sowie des in der Auktionsbeschreibung angegebenen Zustands.

3. Die Auktionsgegenstände werden unter Ausschluss der gesetzlichen Sachmängelhaftung verkauft, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist und gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

4. Der Ausschluss der Sachmängelhaftung gilt nicht für Ansprüche wegen arglistig verschwiegener Mängel, wegen einer ausdrücklich übernommenen Beschaffenheitsgarantie sowie für Schadensersatzansprüche, die nach § 9 dieser Auktionsbedingungen von einer Haftungsbeschränkung ausgenommen sind.

5. Ausdrücklich vereinbarte Beschaffenheitsmerkmale des Auktionsgegenstands bleiben maßgeblich. Der Haftungsausschluss ist nicht dahin auszulegen, dass Wallisch für das Fehlen einer ausdrücklich vereinbarten Beschaffenheit nicht einzustehen hat.

6. Bekannte wesentliche Mängel werden in der jeweiligen Auktionsbeschreibung angegeben. Eine Besichtigung des Auktionsgegenstands kann nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden, soweit dies organisatorisch möglich ist.
7. Eine eigenständige Garantie für den Auktionsgegenstand wird von Wallisch nur übernommen, wenn diese ausdrücklich erklärt wird. Die bloße Angabe technischer Daten oder die Bereitstellung von Bildern stellt für sich genommen keine Garantieübernahme dar.
8. Für ausdrücklich als Neugeräte angebotene Auktionsgegenstände gelten die gesetzlichen Sachmängelrechte, soweit keine wirksamen abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

§ 9 Haftung

1. Wallisch haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Wallisch, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Wallisch haftet ferner unbeschränkt für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Wallisch, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, sowie in Fällen gesetzlich zwingender Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Wallisch auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
4. Im Übrigen ist die Haftung von Wallisch für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
5. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Wallisch.

§ 10 Technische Durchführung, Auktionsverlängerung und Störungen

1. Die Online-Auktionen der Wallisch Gabelstapler GmbH & Co. KG werden über die technische Infrastruktur der FurtherSales GmbH durchgeführt.
2. Maßgeblich für die Abgabe und Berücksichtigung von Geboten sind die von der Auktionsplattform erfassten Daten. Ein Gebot gilt erst als abgegeben, wenn es vom System erfolgreich registriert wurde.
3. Geht innerhalb der letzten drei Minuten vor dem vorgesehenen Auktionsende ein gültiges Gebot ein, verlängert sich die Laufzeit der betreffenden Auktion automatisch um weitere drei Minuten. Bei weiteren gültigen Geboten innerhalb der jeweiligen Verlängerungsphase erfolgt eine erneute Verlängerung um drei Minuten.
4. Eine eigenständige Rücknahme oder nachträgliche Änderung bereits abgegebener Gebote durch den Bieter ist über die Auktionsplattform nicht möglich.

Eine Gebotsrücknahme kann ausschließlich durch Wallisch vorgenommen werden. Die Voraussetzungen richten sich nach § 4 dieser Auktionsbedingungen.

5. Nach Ablauf einer Auktion kann Wallisch das Auktionsergebnis über die FurtherSales-Auktionsplattform manuell prüfen, bearbeiten und archivieren.
6. Die Auktionsplattform kann nach Auktionsende automatisch eine Benachrichtigung an die Teilnehmer versenden. Diese informiert insbesondere darüber, dass die Auktion beendet wurde und gegebenenfalls eine weitere Mitteilung oder Rechnung folgen wird.
7. Automatische Benachrichtigungen über das Auktionsende stellen keinen rechtsverbindlichen Zuschlag und keine Annahme eines Kaufangebots dar**.** Dies gilt auch dann, wenn die Nachricht auf eine mögliche spätere Rechnungsstellung hinweist.
8. Ein Kaufvertrag kommt ausschließlich durch eine gesonderte ausdrückliche Annahmeerklärung von Wallisch gemäß § 4 dieser Auktionsbedingungen zustande. Die dort geregelte Frist von drei Werktagen bleibt unberührt.
9. Wallisch ist berechtigt, eine Auktion bei erheblichen technischen Störungen, fehlerhaften Auktionsdaten, Manipulationsverdacht oder sonstigen sachlich gerechtfertigten Gründen vorübergehend zu unterbrechen, angemessen zu verlängern oder abzubrechen. Dabei werden die berechtigten Interessen der Teilnehmer berücksichtigt.
10. Bei einem erheblichen technischen Ausfall, der die ordnungsgemäße Gebotsabgabe beeinträchtigt, kann Wallisch die betroffene Auktion zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen oder erneut durchführen. Über wesentliche Änderungen des Auktionsablaufs werden die betroffenen Teilnehmer in geeigneter Weise informiert.
11. Eine jederzeitige und unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Auktionsplattform kann technisch nicht gewährleistet werden. Die Haftung für Schäden aufgrund technischer Störungen richtet sich nach § 9 dieser Auktionsbedingungen.
12. Die für eine Auktion geltenden technischen Gebotsregeln und etwaige Besonderheiten des Auktionsablaufs werden den Teilnehmern vor der Gebotsabgabe zugänglich gemacht.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Für die Teilnahme an den Online-Auktionen und die daraus entstehenden Kaufverträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG), soweit diese Rechtswahl gesetzlich zulässig ist.
2. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Auktionsbedingungen und den auf ihrer Grundlage geschlossenen Kaufverträgen der Geschäftssitz von Wallisch in Nürtingen.
3. Ergänzende Regelungen in der jeweiligen Auktionsbeschreibung gelten vorrangig, soweit sie wirksam vereinbart wurden und diesen Auktionsbedingungen nicht zwingendes Recht entgegensteht.
4. Änderungen dieser Auktionsbedingungen und ihre Einbeziehung in einzelne Verträge richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Anbieterinformationen

Wallisch Gabelstapler GmbH & Co. KG
Max-Born-Str. 1-3
72622 Nürtingen, Deutschland

Telefon: 07022/24441-0
E-Mail: info@waga-nt.de
Website: www.waga-nt.de

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Handelsregisternummer: HRA 732936
USt-IdNr.: DE309757150